

## Gut zu wissen

- Ohne Ticket geht es nicht.  
Für die Schülerfahrkarte muss nach wie vor ein Antrag beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt werden.
- Beim Einstieg bitte unaufgefordert die Schülerfahrkarte vorzeigen.
- Gilt nur auf direktem Schulweg.
- Es werden keine neuen Haltestellen und Linien eingerichtet bzw. vorhandene Linienführungen angepasst.  
Der Weg zur Haltestelle und zur fußläufig erreichbaren Schule ohne sinnvolle ÖPNV-Anbindung ist weiterhin zu Fuß zu bewältigen.
- Aufgrund beschränkter Platzkapazitäten muss in den Bussen mit Stehplätzen gerechnet werden.



## Noch Fragen?

### Rufen Sie uns gern an.

Schülerbeförderung des  
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte  
Telefon 0395 57087 7087

Mobilitätszentrale am Busbahnhof  
in Neubrandenburg  
Telefon 0395 3517 6350  
Mo-Fr 06.00 bis 18.00 Uhr

Mecklenburg-Vorpommersche  
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)  
Telefon 0395 57087 8473

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
[www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)



Mecklenburg-Vorpommersche  
Verkehrsgesellschaft mbH MVVG  
[www.mvvg-bus.de](http://www.mvvg-bus.de)

neu.sw Mein Stadtwerk®  
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH  
[www.neu-sw.de/busverkehr](http://www.neu-sw.de/busverkehr)

**MSE FÄHRT VOR!**



**Kostenlose  
Schülerbeförderung**  
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



## Was ist neu?

### Anspruchsberechtigung

Mit Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung ermöglicht der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte allen Schülerinnen und Schülern seines Kreisgebietes **unabhängig von Jahrgangsstufen und Mindestentfernungen** gleichberechtigten Zugang zu dem Angebot der kostenfreien Schülerbeförderung. Grundlage hierfür bildet das bestehende Haltestellen- und Liniennetz. Der Beförderungsanspruch gilt für den Besuch zur und von der örtlich zuständigen Schule.

Bisherige Regelungen zum Beförderungsanspruch beim Besuch einer **örtlich unzuständigen Schule** bleiben unverändert. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich unzuständige Schule besuchen, kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung bis zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen können, **sofern eine solche eingerichtet ist. Bisher nicht vorhandene Linienführungen zur örtlich unzuständigen Schule werden nicht eingerichtet.** Zudem erfolgt eine Zuschussgewährung für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule in Höhe von maximal 700 EUR jährlich in Form einer Schülerfahrkarte, sofern eine Schülerbeförderung eingerichtet ist und sich die Schule innerhalb des Landkreises befindet. Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen. Eine Erstattung erfolgt nicht. Die Satzungsänderung ist mit Schuljahresbeginn 2018/2019 in Kraft getreten.

### Tarifanerkennung

Im Stadtgebiet Neubrandenburg können Schülerinnen und Schüler seit dem 20.08.2018 mit einer Schülerfahrkarte der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe (NVB) auch die Linienbusse der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) nutzen. Umgekehrt können die Schülerinnen und Schüler mit einer Schülerfahrkarte der MVVG auch die Linienbusse der NVB nutzen. **Dies gilt jeweils nur auf dem direkten Schulweg!**

## Was bleibt?

### Antragsverfahren

Die Schülerbeförderung erfolgt weiterhin **nur** gegen Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte. Diese ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte jährlich bis zum 01.05. zu beantragen.

Die Beantragung ist über das MV-Serviceportal im Onlineverfahren möglich. Antragsformulare stehen weiterhin in den Schulen sowie in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg am Busbahnhof zur Verfügung.

**Für die Schulen im Kreisgebiet (außerhalb der Stadt Neubrandenburg) erfolgt die Antragstellung, im Regelfall über eine Fahrschülerliste, über die Schule.** Bitte in der Schule erfragen!

**Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule im Stadtgebiet Neubrandenburg besuchen, ist jährlich ein neuer Antrag durch die Eltern zu stellen!**

**Neuanträge** sind immer mit Bestätigungsvermerk der Schule

- in den Eingangsklassen 1, 5, 7 und 8 (Produktives Lernen),
- bei Neuzugängen durch Schulwechsel oder Umzug und
- **wenn die Schule keine Fahrschülerliste einreicht,**

zu stellen.

**Bei Abgabe eines neuen Antrages wird ein aktuelles Passbild, nicht älter als sechs Monate, benötigt.**

Neben den Anträgen der Schülerbeförderung zu den allgemein bildenden Schulen können auch Anträge gestellt werden beim Besuch eines Fachgymnasiums, des Berufsvorbereitungsjahres und der ersten Klassenstufe der Berufsfachschule, die nicht die Mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt.

## Wo bekomme ich die Schülerfahrkarte?

### Abholung der Schülerfahrkarte

#### Schulen im Kreisgebiet

##### (außerhalb Stadtgebiet Neubrandenburg)

Die Schülerfahrkarten werden für Schulen im Kreisgebiet über die Schulen am 1. Schultag ausgereicht.

#### Schulen im Stadtgebiet Neubrandenburg

##### (mit Wohnsitz im Stadtgebiet Neubrandenburg)

Schülerinnen und Schüler, die im Stadtgebiet Neubrandenburg wohnen, erhalten ihre Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg gegen Vorlage des Bescheides.

**Bitte ein Passbild mitnehmen!**

#### Wohnsitz im Kreisgebiet MSE (nicht Stadtgebiet)

Alle Eltern, deren Kinder Schulen in Neubrandenburg besuchen, die jedoch nicht im Stadtgebiet wohnen, erhalten keinen gesonderten Bescheid.

**Sie erhalten die Schülerfahrkarte ebenfalls in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg.** Die Ausgabe erfolgt ab der letzten Ferienwoche.

